

Pflegegrade 1 bis 5: Tabelle 2026

Punkte, Grad der Beeinträchtigung, Pflegegeld, Pflegesachleistungen und Entlastungsbetrag im Überblick

Pflegegrad	Gewichtete Punkte	Grad der Beeinträchtigung	Pflegegeld 2026	Pflegesachleistungen 2026	Entlastungsbetrag 2026
Pflegegrad 1	12,5 bis < 27	Geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten	Kein reguläres Pflegegeld	Keine regulären Pflegesachleistungen wie ab PG 2*	bis zu 131 EUR/Monat
Pflegegrad 2	27 bis < 47,5	Erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten	347 EUR/Monat	bis zu 796 EUR/Monat	bis zu 131 EUR/Monat
Pflegegrad 3	47,5 bis < 70	Schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten	599 EUR/Monat	bis zu 1.497 EUR/Monat	bis zu 131 EUR/Monat
Pflegegrad 4	70 bis < 90	Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten	800 EUR/Monat	bis zu 1.859 EUR/Monat	bis zu 131 EUR/Monat
Pflegegrad 5	90 bis 100**	Schwerste Beeinträchtigungen mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung	990 EUR/Monat	bis zu 2.299 EUR/Monat	bis zu 131 EUR/Monat

Wichtig: Pflegegeld, Pflegesachleistungen und Entlastungsbetrag sind unterschiedliche Leistungsarten und dürfen nicht einfach zu einem frei verfügbaren Gesamtbetrag addiert werden. Der Entlastungsbetrag ist zweckgebunden.

Orientierung: Die Punktespannen zeigen die gesetzlichen Schwellen. Die Einstufung erfolgt im Begutachtungsverfahren; Online-Rechner oder Schnellchecks können nur unverbindlich orientieren.

* Bei Pflegegrad 1 können unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen des Entlastungsbetrags auch für Leistungen zugelassener Pflegedienste eingesetzt werden. ** Bei besonderen Bedarfskonstellationen kann aus pflegefachlichen Gründen Pflegegrad 5 auch unterhalb von 90 Gesamtpunkten zugeordnet werden.

Eigene Darstellung Pflege-Schätzle. Quellen: § 15 SGB XI (Ermittlung des Pflegegrads) sowie Bundesministerium für Gesundheit, Leistungsansprüche der Versicherten im Jahr 2026, Stand 11.12.2025. Stand dieser Übersicht: September 2026.

Hinweis: Diese Übersicht dient der allgemeinen Orientierung und ersetzt keine individuelle Pflege-, Rechts- oder Sozialberatung.